

## Der Gutachterausschuss

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind seit 1961 für Gebiete der kommunalen Gebietskörperschaften – z. B. Landkreise – mit Erfolg tätig.

Der Gutachterausschuss ist ein unabhängiges Gremium und mit fachkompetenten Gutachterinnen und Gutachtern besetzt.

Gutachterinnen und Gutachter verfügen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung über eine besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung und sind vertraut mit dem lokalen Immobilienmarkt.

## Die Gutachterinnen und Gutachter kommen aus den Bereichen

- Architektur
- Bankwesen
- Immobilienwirtschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Bauwirtschaft
- Finanzverwaltung
- Vermessungswesen
- Planungswesen

Die ehrenamtlichen Mitglieder werden von dem/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Gutachterausschuss wird bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten jeweils mit dem/der Vorsitzenden und zwei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern tätig, die je nach Art des Gutachtens und nach ihrer besonderen Sachkunde von dem/der Vorsitzenden bestimmt werden.

Die Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse in Niedersachsen sind beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) eingerichtet. Zuständig für die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und die Städte Oldenburg und Delmenhorst ist die Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg an den Standorten Oldenburg, Cloppenburg und Delmenhorst. Ansprechpersonen für allgemeine Fragen der Wertermittlung finden Sie an allen Standorten der Regionaldirektion.

Jeder Kaufvertrag über bebaute oder unbebaute Grundstücke, Eigentumswohnungen, Erbbaurechte usw. wird gemäß § 195 Baugesetzbuch von den Notarinnen und Notaren an den Gutachterausschuss übersandt. Die Verträge werden durch die Geschäftsstellen ausgewertet und in die Kaufpreissammlung übernommen. Die Daten der Kaufpreissammlung unterliegen dem Datenschutz.

Aus der Kaufpreissammlung leitet der Gutachterausschuss detaillierte Angaben über den örtlichen Grundstücksverkehr ab und nutzt diese Kenntnis für seine Aufgaben in der Wertermittlung.

Ihr Kontakt zur Grundstückswertermittlung in der  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
Oldenburg-Cloppenburg**

## Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Stau 3, 26122 Oldenburg  
Telefon: 0441 9215-527

Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 951-136

Bismarckplatz 3, 27749 Delmenhorst  
Telefon: 04221 9176-15

E-Mail: [gag-ol-clp@lgl.niedersachsen.de](mailto:gag-ol-clp@lgl.niedersachsen.de)

[www.gag.niedersachsen.de](http://www.gag.niedersachsen.de)

## Öffnungszeiten:

Mo.-Do. 8:00-12:30 Uhr,  
Freitag und vor Feiertagen  
8:00-12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

[www.lgl.n.de](http://www.lgl.n.de)



©AdobeStock\_Egor\_353508639

## Grundstückswertermittlung

Ein Angebot Ihres  
Gutachterausschusses



Niedersachsen

09-2023



© Adobe Stock\_Robert\_Kreschke



© Adobe Stock\_Andreas\_Koch



© Adobe Stock\_studio\_v-zwoelf

## Sie benötigen den Wert Ihres Hauses für einen Verkauf oder eine Erbaueinandersetzung?

Ein Verkehrswertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte gibt Ihnen Sicherheit.

Gutachten können erstellt werden über

- den Verkehrswert von bebauten oder unbebauten Grundstücken,
- den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken,
- ortsübliche Mieten und Pachten.

Auftraggebende können sein

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken,
- Inhaberinnen und Inhaber von Rechten an Grundstücken und
- Gerichte und Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

## Sie wollen eine Immobilie erwerben und möchten sich über das Preisniveau informieren?

Die online bereitgestellten Grundstücksmarktdaten bieten einen aktuellen Überblick. Sie enthalten Informationen über

- den Grundstücksverkehr,
- das Preisniveau und
- die Preisentwicklung

des abgelaufenen Jahres im Vergleich zu den Daten der vergangenen Jahre.

Die Marktdaten machen somit das Marktgeschehen auf der Ebene der Landkreise oder Gemeinden für jeden transparent und vergleichbar. Die Daten beziehen sich auf die Teilmärkte

- Bauflächen,
- bebaute Grundstücke (auch Eigentumswohnungen) und
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Grundstücksmarktdaten stehen Ihnen im Internet unter folgender Seite zur Verfügung:

[www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformationen](http://www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformationen)



Darüber hinaus haben Sie mit dem Immobilien-Preis-Kalkulator die Möglichkeit, online unter [www.gag.niedersachsen.de](http://www.gag.niedersachsen.de) ein Preisniveau für Ihr Einfamilienhaus, Ihr Reihenhaus, Ihre Doppelhälfte oder Ihre Eigentumswohnung für 20,- € pro Einzelauskunft zu ermitteln.

[www.boris.niedersachsen.de/boris/ipk](http://www.boris.niedersachsen.de/boris/ipk)



## Sie wollen ein Grundstück kaufen oder verkaufen?

Hilfe geben Ihnen die Bodenrichtwerte. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Preis pro Quadratmeter für den unbebauten Grund und Boden in einem bestimmten Bereich. Er wird durch den Gutachterausschuss jährlich auf der Grundlage gezahlter und ausgewerteter Kaufpreise für Bauflächen und Flächen der Land- und Forstwirtschaft ermittelt. Bodenrichtwerte sind verfügbar im Internet unter:

[www.immobiliemarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte](http://www.immobiliemarkt.niedersachsen.de/bodenrichtwerte)

